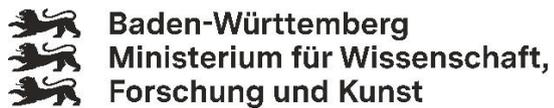


Reifegrad - Best Practices

Auf Grundlage der Ergebnisse des OZG-Reifegradtools
im Frühjahr 2024

Danielle Gnipieven (Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg)
Dr. Nicola Höhle (Universität Stuttgart)
Heiko Kirschner (Universität Konstanz)
Zineta Topcagic (Kooperationsunterstützung bwUni.digital)
Melanie Weber (Universität Stuttgart)
Marc Zimmermann (Pädagogische Hochschule Ludwigsburg)

Gefördert durch



Juli 2024

Präambel

Gegenstand dieses Dokuments sind zum einen die Ergebnisse der Reifegradumfrage der baden-württembergischen Hochschulen, welche im Frühjahr 2024 durchgeführt wurde. Zum anderen werden auf Basis der Ergebnisse Best Practices der Hochschulen mit guten Reifegradbewertungen aufgezeigt. Zielgruppe sind jene Personen an Hochschulen, die für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)¹ und Digitalisierungsvorhaben von Verwaltungsprozessen verantwortlich sind.

Die Umfrage wurde mit Hilfe des OZG-Reifegradtools im Zeitraum vom 19.02.2024 bis zum 18.03.2024 durchgeführt. Es haben 28 der 46 baden-württembergische Hochschulen teilgenommen. Folgende sieben OZG- Verwaltungsleistungen aus dem Leistungskatalog (LeiKa)² waren Bestandteil der Umfrage:

- Bewerbung um ein Studium an einer Hochschule Entscheidung (LeiKa-Nr.: 99061039221000)
- Anrechnung und Anerkennung von Studienzeiten und Studienleistungen Entscheidung (LeiKa-Nr.: 99061023221000)
- Immatrikulation (LeiKa-Nr.: 99061003022000)
- Unterbrechung des Studiums/ Beurlaubung (LeiKa-Nr.: 99061001116000)
- Hochschulabschlussdokumente Erstellung (LeiKa-Nr.: 99061037032000)
- Gasthörerschaft an einer Hochschule beantragen (LeiKa-Nr.: 99061031007000)
- Exmatrikulation (LeiKa-Nr.: 99061002022000)

Das OZG-Reifegradtool basiert auf dem Kategorienkatalog des Bundesinnenministeriums. Pro LeiKa-Leistung wurden jeweils dieselben 10 Kategorien abgefragt. Die Kategorien mit den konkreten Fragen wurde ursprünglich im Download-Bereich der OZG-Informationsplattform zur Verfügung gestellt. Die Datei wurde zwischenzeitlich aus dem Netz genommen. Auszüge der Datei sind im Anhang dieses Dokuments einzusehen (siehe Seite 16 f.).

Das Reifegradmodell misst die Online-Verfügbarkeit auf einer Skala von 0 – die Leistung ist nur offline verfügbar – bis 4 – eine Beantragung nach dem Once-Only-Prinzip ist online möglich – (siehe dazu auch Abbildung 1 auf Seite 3). Ab einem Reifegrad von 3 ist die OZG-Konformität der Leistung gegeben. Die beschriebenen Best Practice Beispiele in diesem Dokument wurden mit einem Reifegrad von 3 bewertet, d.h. diese LeiKa-Leistungen können vollständig digital abgewickelt werden.

¹ Durch das OZG sind Bund und Länder verpflichtet, ihre „Verwaltungsleistungen“ bis zum 31. Dezember 2022 insbesondere für die Bürgerinnen und Bürger auch digital zur Verfügung zu stellen (§ 1 Absatz 1 Satz 1 OZG).

² Eine Verwaltungsleistung i.S.d. OZG ist die „elektronische Abwicklung von Verwaltungsverfahren“ (§ 2 Absatz 3 OZG). Das Verwaltungsverfahren wird gemäß § 9 VwVfG definiert als:

- „die nach außen wirkende Tätigkeit der Behörden,
- die auf die Prüfung der Voraussetzungen,
- die Vorbereitung und den Erlass eines Verwaltungsaktes
- oder auf den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages gerichtet ist“.

Im OZG-Umsetzungskatalog werden die Verwaltungsleistungen, die im Rahmen des OZG von den Hochschulen online verfügbar gemacht werden sollen, dem Bereich des Themenfelds „Bildung“ in der Lebenslage „Studium“ zugeordnet. (Vgl. 2.1 Verwaltungsleistungen im Sinne des OZG (ozg-umsetzung.de), Stand: 24.07.24)

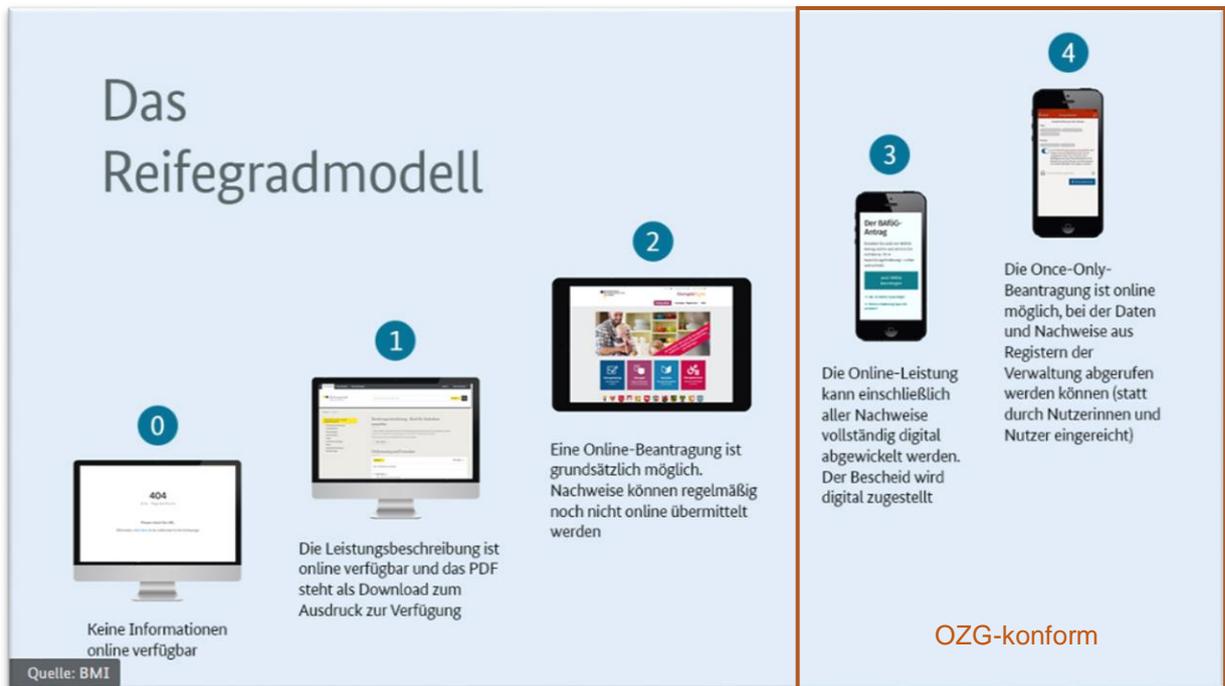


Abbildung 1: Verkürztes Reifegradmodell mit Angabe der OZG-Konformität, Quelle [[Digitale Verwaltung - Reifegradmodell \(digitale-verwaltung.de\)](https://www.digitale-verwaltung.de)]

Inhaltsverzeichnis	
Präambel	2
TEIL A: Ergebnisse.....	5
1. Gesamtergebnis	6
2. Teilergebnisse	6
3. Lessons Learned	6
TEIL B: Best Practice Beispiele	7
1. Bewerbung um ein Studium an einer Hochschule (LeiKa-Nr.: 99061039221000)	7
Campusmanagementsystem HISinOne (Pädagogische Hochschule Ludwigsburg).....	7
2. Anrechnung und Anerkennung von Studienzeiten und Studienleistungen (LeiKa-Nr.: 99061023221000)	8
3. Immatrikulation (LeiKa-Nr.: 99061003022000)	9
Campusmanagementsystem CAMPUSonline (Universität Stuttgart)	9
4. Unterbrechung des Studiums/ Beurlaubung (LeiKa-Nr.: 99061001116000)	10
Campusmanagementsystem HISinOne (Pädagogische Hochschule Ludwigsburg).....	10
5. Hochschulabschlussdokumente Erstellung (LeiKa-Nr.: 99061037032000)	11
Campusmanagementsystem CAMPUSonline (Universität Stuttgart)	11
6. Gasthörerschaft Zulassung (LeiKa-Nr.: 99061031007000)	12
Ohne Integration in ein Campusmanagementsystem (Universität Stuttgart)	12
7. Exmatrikulation (LeiKa-Nr.: 99061002022000)	13
Campusmanagementsystem HISinOne (Pädagogische Hochschule Ludwigsburg).....	13
Ansprechpersonen	15
Anhang	16

TEIL A: Ergebnisse

In diesem Teil werden die Ergebnisse der Reifegradumfrage vorgestellt. Dabei wird der Fokus auf ausgewählte Ergebnisse gelegt. Anhand dieser kann zum einen aufgezeigt werden, welche Hochschulen bereits bei einigen LeiKa-Leistungen den Reifegrad 3 erlangt haben. Zum anderen soll gezeigt werden, an welchen Stellen es noch Handlungsbedarf gibt.

Jede Spalte in Abbildung 2 steht für eine Hochschule, die an der Umfrage teilgenommen hat. Die Ergebnisse wurden aus Datenschutzgründen anonymisiert. Die Spalte ganz links zeigt die sieben LeiKa-Leistungen auf.

Der Reifegradstand jeder LeiKa-Leistung wurde im Fragebogen anhand von folgenden zehn Kriterien abgefragt: Leistungsbeschreibung, Antragsprozesse, Nutzerkonto, Authentifizierung, Bezahlprozess, Nachweise, Nutzererfahrung und Konformität, Kommunikation, Bescheid, Portalintegration. Jedes der zehn Kriterien kann einen Reifegrad von 0 – 4 aufweisen. Das niedrigste Reifegradergebnis eines Kriteriums gibt dann den Reifegrad der Gesamtleistung an. Weist z.B. das Kriterium „Bescheid“ einen Reifegrad von 1 aus und haben alle anderen Kriterien einen gleichen oder höheren Reifegrad, erhält die Gesamtleistung den Reifegrad 1.

Der Reifegrad 4 würde dann erreicht werden, wenn eine LeiKa-Leistung nach dem Once-Only-Prinzip digital möglich wäre. Dies ist allerdings zum jetzigen Zeitpunkt in Deutschland noch nicht umsetzbar, weshalb die besten Ergebnisse dieser Reifegradumfrage maximal einen Reifegrad von 3 haben.

Reifegradumfrage Frühjahr 2024																														
Reifegrad																														
1 Bewerbung um ein Studium an einer Hochschule	1	2	1	3	2	2	2	2	3	3	3	2	3	1	2	3	0	2	2	2	2	3	3	1	1	2	3	1	2,04	28
2 Anrechnung und Anerkennung von Studienzeiten und Studienleistungen	1	2	1	2	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1	2	1	2	2	1	1	2	-	-	1,31	26
3 Immatrikulation	1	2	2	3	1	1	2	2	2	1	1	2	2	1	2	3	2	1	2	1	2	4	3	1	2	2	3	1	1,86	28
4 Unterbrechung des Studiums/ Beurlaubung	1	2	2	1	1	1	1	2	2	3	1	2	3	1	2	1	1	2	0	2	0	1	2	1	2	2	3	-	1,56	27
5 Hochschulabschlussdokumente Erstellung	0	2	0	3	0	2	2	2	0	2	2	1	1	1	2	3	2	0	0	0	0	1	3	0	0	2	2	1	1,21	28
6 Gasthörerschaft Zulassung	1	2	1	3	1	1	2	1	1	-	2	1	1	1	-	1	2	1	0	1	-	1	1	0	0	2	-	-	1,17	23
7 Exmatrikulation	2	2	2	1	2	1	1	2	2	3	2	2	1	1	2	1	0	2	0	1	0	1	2	1	1	2	3	1	1,46	28
Ø	1,00	2,00	1,29	2,29	1,14	1,29	1,71	1,71	1,57	2,17	1,71	1,57	1,71	1,00	2,00	1,86	1,14	1,29	0,71	1,29	0,83	1,86	2,29	0,71	1,00	2,00	2,80	1,00	1,53	
Anzahl	7	7	7	7	7	7	7	7	7	6	7	7	7	7	6	7	7	7	7	7	6	7	7	7	7	7	5	4		

Abbildung 2: Gesamtergebnis Reifegradumfrage Frühjahr 2024

1. Gesamtergebnis

Auf der Gesamtansicht in Abbildung 2 kann man erkennen, dass die Hochschulen in Baden-Württemberg insgesamt mit dem Reifegrad 1,5 (blauer Kreis) abschließen. Das heißt, es muss noch einiges an Digitalisierungsleistung erbracht werden, da erst ab Reifegrad 3 die OZG-Konformität gewährleistet ist. Es gibt jedoch Hochschulen, die insgesamt positiv herausstechen und mit einer 2,80 abschließen, hier mit einem violetten Kreis markiert. Anzumerken bei diesem Ergebnis ist jedoch, dass von dieser Hochschule nicht zu allen LeiKa-Leistungen eine Angabe gemacht wurde. Nur wenige Hochschulen liegen im Mittel über 2,0 (siehe gelbe Kreis).

2. Teilergebnisse

Am besten bewertet wird die Umsetzung der LeiKa-Leistung „Bewerbung um ein Studium“. Neun von 28 Hochschulen schneiden hier mit dem Reifegrad 3 ab (Zeile 1, Abb. 2). Vier Hochschulen haben für die LeiKa-Leistung „Immatrikulation“ ebenfalls den Reifegrad 3 erreicht. Für die LeiKa-Leistungen „Unterbrechung des Studiums/Beurlaubung“ und „Erstellung der Hochschulabschlussdokumente“ haben jeweils drei Hochschulen den Reifegrad 3 (Zeile 4 und 5, Abb. 2).

Die schwarz eingekreisten Ergebnisse lassen vermuten, dass es hinsichtlich der Antworten Interpretations- bzw. Verständnisschwierigkeiten gegeben hat. So gibt eine Hochschule an, dass sie bei der LeiKa-Leistung „Immatrikulation“ mit dem Reifegrad 4 abschließt. Laut Reifegradmodell heißt dies, dass die Beantragung nach dem Once-Only-Prinzip in digitaler Form möglich ist, bei der Daten und Nachweis aus anderen Einrichtungen abgerufen werden können. Somit wäre dann beispielsweise ein Abruf vom digitalen Abiturzeugnis zwingend erforderlich, was in Deutschland jedoch noch nicht möglich ist. Somit dürfte in diesem Fall der Reifegrad höchstens 3 betragen.

Unklar ist auch, warum einzelne LeiKa-Leistungen wie „Anrechnung und Anerkennung von Studienzeiten und Studienleistungen“ und „Unterbrechung des Studiums/Beurlaubung“ von einigen Hochschulen nicht bewertet wurden. Eventuell sind Unsicherheiten hinsichtlich der Interpretation die Ursache.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die baden-württembergischen Hochschulen punktuell OZG-konform sind. In der Gesamtbewertung überwiegt jedoch der rote Bereich (Reifegrad 0-2).

3. Lessons Learned

Die Umfrage soll im Laufe des Projekts wiederholt werden, um den Fortschritt der Umsetzung sichtbar zu machen. Damit es weniger Unsicherheiten beim Ausfüllen gibt und die Ergebnisse zwischen den Hochschulen vergleichbarer werden, soll vor der nächsten Umfrage das OZG-Reifegradtool anhand dieser Erkenntnisse angepasst werden. Folgende Punkte sollen nachgearbeitet werden:

- Der Fragebogen wird inhaltlich überarbeitet und die erkannten kritischen Aspekte sprachlich angepasst.
- Die Ausfüllhinweise werden ebenfalls überarbeitet und ggf. ergänzt.
- Die Interpretationshilfe wird aktualisiert.
- Es soll bei der nächsten Umfrage erneut einen Testfragebogen³ geben, der als Grundlage für den finalen Fragebogen dienen soll.

³ Testfragebögen dienen dazu, vor der eigentlichen Umfrage Schwierigkeiten oder Fragen zu klären.

TEIL B: Best Practice Beispiele

1. Bewerbung um ein Studium an einer Hochschule (LeiKa-Nr.: 99061039221000)

Campusmanagementsystem HISinOne (Pädagogische Hochschule Ludwigsburg)

In folgendem Absatz werden zur OZG Leistung 99061039221000 „Bewerbung um ein Studium an einer Hochschule“ die notwendigen Einstellungen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg im Campusmanagementsystem (CaMS) HISinOne dargestellt, damit ein Reifegrad von 3 erreicht werden kann. Für die Ergebnisinterpretation ist es wichtig, diejenigen Kriterien besonders ins Auge zu fassen, die kritisch für die Erreichung eines Reifegrads erscheinen. Für die Leistung 99061039221000 „Bewerbung um ein Studium an einer Hochschule“ sind dies die Kriterien Nutzerkonto, Bescheid und Portalintegration.

Geprüft wurde der Reifegrad APP-Modul (Bewerbungsmodul) von HISinOne in der Version 2023.06. zum Zeitpunkt 29.04.2024. Mit dieser Version ist die Erlangung von Reifegrad 3 für die Gesamtleistung möglich. Im Folgenden werden anhand der relevanten Kriterien zur Erreichung des Reifegrads die Ergebnisse veranschaulicht.

Kriterien

Kriterium 3: Nutzerkonto

In der Umfrage wird klar, dass ein Vorhandensein eines Nutzerkontos für das Erreichen des Reifegrads 3 notwendig ist. Unter die Kategorie Nutzerkonto fallen in unserem Verständnis sowohl Nutzerkonten bei HISinOne als auch übergeordnete Nutzerkonten wie z. B. die BundID⁴.

Für die Erlangung des Reifegrads 3 ist ein HISinOne Nutzerkonto nötig. Dieses ist in der genutzten Version im Modul APP vorhanden bzw. kann erstellt werden.

Reifegrad 4 würde die Anbindung an einen Portalverbund und einen automatisierten Datenaustausch erforderlich machen. Die technische Infrastruktur (Once-Only-Technical-System - OOTS) für einen automatisierten Datenaustausch zwischen verschiedenen Verwaltungen/Behörden ist derzeit noch nicht vorhanden.

Kriterium 9: Bescheid

Für die Erlangung eines Reifegrads von 4 muss Nutzenden ein Bescheid rechtsverbindlich digital abrufbar bereitgestellt werden. Dies ist über die Funktionen von HISinOne möglich, bedarf überdies aber im Bewerbungsverfahren eines eingebauten Hinweises inklusive eines eindeutigen schriftlichen Vermerks, dass Druckerzeugnisse nur innerhalb des HISinOne-Portals bereitgestellt werden. Innerhalb des APP-Moduls kann ein entsprechender dynamischer Bewerbungsbestandteil konfiguriert werden, der diesen Vermerk beinhaltet und den Bewerbende aktiv bestätigen müssen (vgl. Abbildung 3). Ggf. muss über diese Funktion entsprechend auch die unterstützende Bewerbungs- und Zulassungssatzung angepasst werden.

⁴ Die BundID ist ein zentrales Konto, mit dem die Identifizierung bei Online-Anträge (z. B. mit einem Online-Ausweis) sichergestellt werden kann.

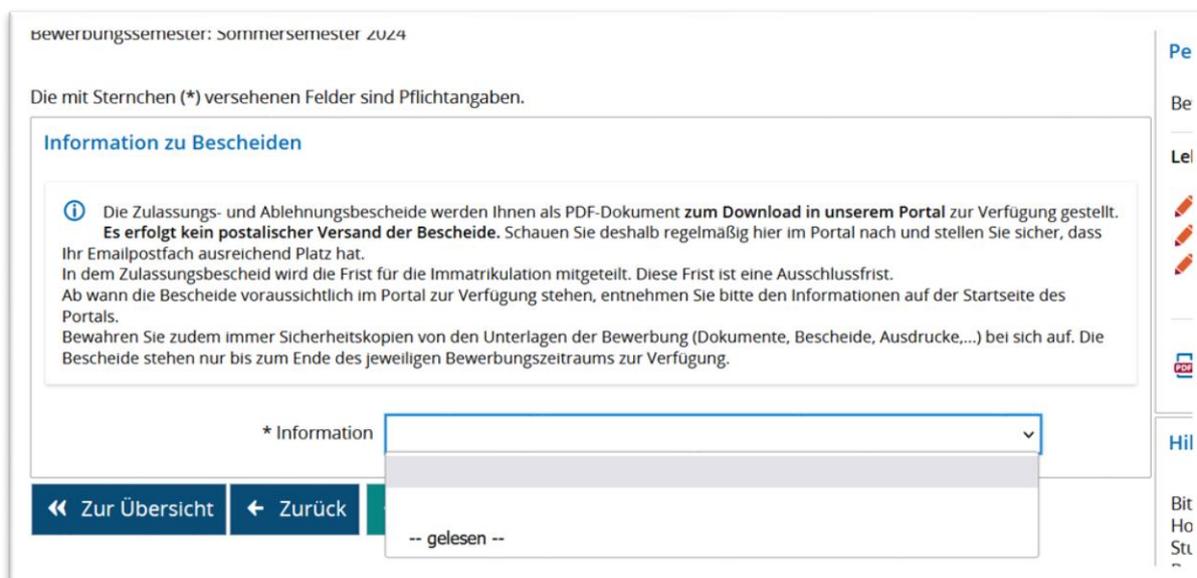


Abbildung 3: Vermerk innerhalb des Bewerbungsprozesses zur Ablage von Druckerzeugnissen

Offen ist, ob es sich in diesem Fall um eine rechtssichere Lösung nach Reifegrad 4 handelt. Für die Pädagogische Hochschule Heidelberg hat das Justizariat der Pädagogischen Hochschulen einen internen Vermerk verfasst, in dem dieses Verfahren als rechtsicher eingeschätzt wurde.

Kriterium 10: Portalintegration

Das Kriterium der Portalintegration beschreibt die Einbindung der Leistung in ein Webportal wie Bundesportal (bund.de) oder Serviceportal Baden-Württemberg (service-bw). Derzeit haben Hochschulen in Baden-Württemberg die Möglichkeit, ihre Leistungen über eine Linkintegration anzubinden. Eine Oberflächenintegration wie für Reifegrad 4 verlangt, ist gegenwärtig noch nicht umsetzbar.

2. Anrechnung und Anerkennung von Studienzeiten und Studienleistungen (LeiKa-Nr.: 99061023221000)

Hinsichtlich der LeiKa-Leistung „Anrechnung und Anerkennung von Studienzeiten und Studienleistungen“ konnte kein Best Practice Beispiel herausgearbeitet werden, da, wie man der Auswertung entnehmen kann, keine Hochschule den Reifegrad 3 erlangt hat.

Anrechnung und Anerkennung von Studienzeiten und Studienleistungen	1	2	1	2	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1	2	1	2	2	1	1	2	-	-	1,31	26
--	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	------	----

Abbildung 4: Ergebnis LeiKa-Leistung „Anrechnung und Anerkennung von Studienzeiten und Studienleistungen“

3. Immatrikulation (LeiKa-Nr.: 99061003022000)

Campusmanagementsystem CAMPUSonline (Universität Stuttgart)

Im Folgenden erfolgt eine Prozessbeschreibung und Details der Reifegradumfrage der Universität Stuttgart, Stand März 2024. Im Einsatz ist das Campusmanagementsystem CAMPUSonline in der Version R232.

Nach Aussprechen der Zulassung zu einem Studium kann die Einschreibung an der Universität Stuttgart in dieses Studium digital beantragt werden. Zusätzlich wird es künftig möglich sein, für die Einschreibung in das erste Fachsemester in grundständige Studiengänge eine Direkteinschreibung (ohne vorherigen Antrag auf Zulassung) zu beantragen; diese Funktionalität wird voraussichtlich ab Wintersemester 2025/26 eingesetzt werden.

Die für den Antrag erforderlichen Daten und Dokumente werden personen- und studiengangspezifisch im Campus-Management-Portal abgefragt. Alle erforderlichen Daten und Nachweise können dort eingetragen bzw. hinterlegt werden. Über das Campus-Management-Portal können den Antragsstellenden auch spezifische Rückmeldungen zu einzelnen Nachweisen o.ä. kommuniziert werden. Die Antragsstellenden können im Campus-Management-Portal jederzeit den Bearbeitungsstand des Antrags einsehen.

Falls die Relevanz endgültig nicht bestandener Prüfungen für das beantragte Studium geprüft werden muss und/oder eine Einschreibung in ein höheres Fachsemester beantragt wird, werden ggf. mehrere Bescheide erstellt bzw. zur Verfügung gestellt.

Kriterien

Kriterium 2: Antragsprozesse

Die Abwicklung der Beantragung auf Immatrikulation ist vollständig online möglich (s. oben).

Kriterium 3: Nutzerkonto

Ein Nutzerkonto steht aus dem vorgelagerten Prozess der Studienplatzbewerbung bereits zur Verfügung.

Anmerkung: Bei Direkteinschreibungen muss das Nutzerkonto im Rahmen der Einschreibung analog zur Nutzerkonto-Erstellung bei der Studienplatzbewerbung erstellt werden.

Kriterium 4: Nachweise

Erforderliche Nachweise und Dokumente können vollständig per Upload im Campus-Management-Portal eingereicht werden. Beim Upload werden Scans von Dokumenten akzeptiert. Die Echtheit der Dokumente wird stichprobenartig geprüft, d.h. ein zufällig gewählter Teil der Antragsstellenden (so wie ggf. auffällige Fälle) wird aufgefordert, die Dokumente zusätzlich im Original bzw. als beglaubigte Kopie per Papier vorzulegen oder einzureichen.

Kriterium 7: Nutzererfahrung und Konformität

Das Campus-Management-Portal der Uni Stuttgart ist durch den Software-Hersteller grundsätzlich auf Barrierefreiheit etc. geprüft. Ebenso testet der Software-Hersteller die grundsätzliche Bedienbarkeit auf mobilen Endgeräten und führt Endnutzer-Tests durch.

Kriterium 8: Kommunikation

Eine Kommunikation per E-Mail ist jederzeit möglich, zusätzlich können bestimmte Detailfragen, insbesondere bei unvollständigen Anträgen, auch über das Campus-Management-Portal geklärt werden.

Kriterium 9: Bescheid

Der Bescheid kann über das Campus-Management-Portal abgerufen werden. Negativbescheide werden ggf. zusätzlich per Papier verschickt.

Kriterium 10: Portalintegration

Es besteht eine Einbindung der Leistung in das Webportal service-bw via Linkintegration.

4. Unterbrechung des Studiums/ Beurlaubung (LeiKa-Nr.: 99061001116000)

Campusmanagementsystem HISinOne (Pädagogische Hochschule Ludwigsburg)

Wenn Studierende ein Urlaubssemester beantragen bzw. das Studium unterbrechen möchten, müssen hierfür ggf. ein Antrag und weitere Dokumente eingereicht werden. Die Studienabteilung bewertet diese und gibt dann eine Entscheidung mittels rechtskräftigem Bescheid bekannt.

Für die Leistung 99061001116000 „Unterbrechung des Studiums/ Beurlaubung“ sind die Kriterien, die kritisch für die Erreichung des Reifegrads 3 erscheinen, die Antragsprozesse und Kontextintegration, die Nutzererfahrung und Konformität, sowie der Bescheid.

Geprüft wurde der Reifegrad im STU-Modul von HISinOne in der Version 2023.06, zum Zeitpunkt 29.04.2024. Mit dieser Version ist die Erlangung von Reifegrad 3 für die Gesamtleistung möglich. Am Beispiel der PH Ludwigsburg lässt sich dieser Reifegrad in der Umfrage rekonstruieren und die nötigen Anpassungen im Campusmanagementsystem darstellen. Im Folgenden werden anhand der Kriterien zur Erreichung des Reifegrads die Ergebnisse veranschaulicht.

Kriterien

Kriterium 2: Antragsprozesse und Kontextintegration

Um einen Reifegrad 3 zu erreichen, muss die Beantragung der Leistung online möglich sein. Hierfür bietet HISinOne das Antragsmanagement im Modul STU. Dieses muss entsprechend konfiguriert werden, sowie auch die Upload-Möglichkeiten von erforderlichen Dokumenten.

Für die Erlangung von Reifegrad 4 müsste HISinOne an andere Register angeschlossen sein, um Daten aus z.B. einem Nachweis über Schwangerschaft oder Pflegebedarf anfordern zu können. Dieses ist aktuell nicht möglich.

Kriterium 7: Nutzererfahrung und Konformität

Die Nutzererfahrung und Konformität berücksichtigt in erster Linie, inwieweit das Antragsverfahren barrierefrei gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) ist. Da die HIS eG der deutschen Gesetzgebung unterliegt, ist sie verpflichtet die Software gemäß den geltenden Gesetzen zur Barrierefreiheit zu entwickeln und extern bewerten zu lassen. Die HIS eG gibt an, dass HISinOne mit dem Release 2022.12 „in den geprüften Teilen hinsichtlich der BITV 2.0 und der darin referenzierten EN 301 549 V2.1.2 (2018-08) konform“ ist (https://wiki.his.de/mediawiki/index.php/Barrierefreiheit_in_HISinOne; 11.07.2024).

Kriterium 9: Bescheid

Für die Erlangung eines Reifegrads von 4 muss Nutzenden ein Bescheid rechtsverbindlich digital abrufbar bereitgestellt werden. Dies ist über die Funktionen von HISinOne möglich, bedarf aber eines eindeutigen schriftlichen Vermerks innerhalb des Antragsprozesses. Dieser Vermerk kann über einen Oberflächentext realisiert werden. Darüber hinaus muss diese Funktion auch in den entsprechenden Satzungen angepasst werden.

Offen ist, ob es sich in diesem Fall um eine rechtssichere Lösung nach Reifegrad 4 handelt. Für die Pädagogische Hochschule Heidelberg hat das Justizariat der Pädagogischen Hochschulen einen internen Vermerk verfasst, in dem dieses Verfahren als rechtssicher eingeschätzt wurde.

5. Hochschulabschlussdokumente Erstellung (LeiKa-Nr.: 99061037032000)

Campusmanagementsystem CAMPUSonline (Universität Stuttgart)

Im Folgenden erfolgt eine Prozessbeschreibung und Details der Reifegradumfrage der Universität Stuttgart, Stand März 2024. Im Einsatz ist das Campusmanagementsystem CAMPUSonline (Release R232) zzgl. lokale Entwicklung/Applikation „Meine Anträge“.

Der „Antrag auf Ausstellung der Abschlussdokumente“ ist an der Uni Stuttgart in den Prozess „Anmeldung der Abschlussarbeit“ integriert, d.h. es gibt ein gemeinsames Formular für den Antrag auf Ausstellung der Abschlussdokumente und die Anmeldung der Abschlussarbeit. Entsprechend wird in den meisten Fällen der Antrag auf Ausstellung der Abschlussdokumente gemeinsam mit der Anmeldung der Abschlussarbeit eingereicht. Da die Anmeldung der Abschlussarbeit aktuell noch auf Papier erfolgt (das Prüfungsamt verlangt eine eigenhändige Unterschrift des Prüfers oder der Prüferin), wird bei gemeinsamer Einreichung (gemeinsames Formular) der Antrag auf Ausstellung der Abschlussdokumente ebenso auf Papier eingereicht. Die Papiereinreichung ist aber für diese Antragsstellung nicht zwingend nötig; die Antragsstellung kann entsprechend auch separat online erfolgen. Für die Reifegradumfrage wurde nur dieser Fall betrachtet; der häufigere Fall der gemeinsamen Antragsstellung mit der Anmeldung Abschlussarbeit wurde nicht abgefragt.

Erforderliche Angaben bei der Antragsstellung sind beispielsweise die Bestätigung der korrekten Schreibweise des Namens der/des Studierenden, die Bestätigung bzw. Angabe einer aktuellen Postanschrift und die Angabe, ob die Abschlussdokumente zugeschickt werden sollen, ob sie abgeholt werden oder ob sie im Rahmen der Absolventenfeiern der Studiengänge übergeben werden sollen.

Kriterien

Kriterium 2: Antragsprozesse

Für die Antragsstellung wurde an der Uni Stuttgart eine lokale Erweiterung von CAMPUSonline entwickelt. In „Meine Anträge“ können Studierende das gemeinsame Formular zu Anmeldung der Abschlussarbeit und zur Beantragung der Abschlussdokumente vorausgefüllt (mit den im CaMS hinterlegte Daten, z.B. Matrikelnummer, Name, Anschrift, Studiengang) als PDF abrufen. Das vervollständigte Formular kann dann wieder online eingereicht werden (per E-Mail, über die Upload-Funktion beim allgemeinen Antrags- und Kontaktformular des Prüfungsamts auf der Webseite der Uni Stuttgart oder über die Dokumenten-Upload-Funktion im verwendeten CaMS (Applikation „Studierendenakte“), sofern das Formular ausschließlich zur Beantragung der Abschlussdokumente genutzt wird und nicht gleichzeitig zur Anmeldung der Abschlussarbeit dient.

Das Formular steht in der Applikation „Meine Anträge“ für das jeweilige Studium zum Abruf bereit, sobald die Studierenden in diesem Studiengang die jeweils geltenden Voraussetzungen für die Anmeldung der Abschlussarbeit erfüllt haben (z.B. bestimmte Anzahl ECTS). Somit ist der Antragsprozess vollständig online möglich.

Kriterium 6: Nachweise

Es sind keine Nachweise erforderlich.

Anmerkung: In Ausnahmefällen kann die Einreichung eines Ausweisdokuments o.ä. zur Bestätigung der Schreibweise des Namens angefordert werden. Die Einreichung per Upload ist i.A. möglich, ggf. wird stichprobenartig die direkte Vorlage am Schalter angefordert.

Kriterium 7: Nutzererfahrung

Das Campus-Management-Portal der Uni Stuttgart ist durch den Software-Hersteller grundsätzlich auf Barrierefreiheit etc. geprüft. Ebenso testet der Software-Hersteller die grundsätzliche Bedienbarkeit auf mobilen Endgeräten und führt Endnutzer-Tests durch. Lokale Erweiterungen der Software orientieren sich an entsprechenden Vorgaben des Herstellers und sind deshalb analog zu bewerten.

Kriterium 10: Portalintegration

Es besteht eine Einbindung der Leistung in das Webportal service-bw via Linkintegration.

6. Gasthörerschaft Zulassung (LeiKa-Nr.: 99061031007000)

Ohne Integration in ein Campusmanagementsystem (Universität Stuttgart)

Im Folgenden erfolgt eine Prozessbeschreibung und Details der Reifegradbewertung der Universität Stuttgart, Stand März 2024. Die Gasthörerschaft wird nicht über das Campusmanagementsystem geführt. Verwendet wird das Content Management System (CMS) für Webseiten bzw. Online-Formulare, OpenCMS.

Auf der Webseite der Uni Stuttgart ist die Gasthörerschaft wie folgt beschrieben:

„Als Gasthörer*in werden all diejenigen bezeichnet, die nicht als Studierende an der Universität Stuttgart immatrikuliert sind, aber dennoch regelmäßig an Universitätsveranstaltungen teilnehmen möchten. Eine Hochschulzugangsberechtigung (etwa Abitur) ist nicht erforderlich.

Um sich erfolgreich anzumelden, muss lediglich der Antrag auf Zulassung als Gasthörer*in gestellt werden und die Gasthörerergebühr überwiesen werden. Der Antrag kann entweder online oder auch auf dem Postweg übermittelt werden. Die Zulassung erfolgt dann immer für ein komplettes Semester.“

(Quelle: <https://www.zlw.uni-stuttgart.de/sg/gasthoererstudium/> vom 12. Juni 2024)

Gasthörer*innen sind also keine Mitglieder der Universität und haben daher auch nicht denselben Status wie regulär Studierende. Entsprechend steht ihnen auch die universitäre Infrastruktur nicht im selben Umfang zur Verfügung, so ist z.B. das Nutzerkonto auf die Verwendung des Learning Management Systems (ILIAS) beschränkt.

Kriterien

Kriterium 2: Antragsprozesse

Die Antragsstellung kann vollständig online erfolgen über ein Online-Formular auf den Webseiten der

Uni Stuttgart. Für die Antragsstellung sind weder ein Nutzerkonto noch eine Authentifizierung erforderlich und es müssen im Allgemeinen keine Nachweise eingereicht werden. Falls in Einzelfällen Nachweise erforderlich sind, können diese per E-Mail (z.B. Scan) eingereicht werden; es wäre aber grundsätzlich auch möglich, in den Online-Formularen des von der Universität Stuttgart verwendeten CMS Upload-Möglichkeiten vorzusehen.

Kriterium 7: Nutzererfahrung

Das Campus-Management-Portal der Uni Stuttgart ist durch den Software-Hersteller grundsätzlich auf Barrierefreiheit etc. geprüft. Ebenso testet der Software-Hersteller die grundsätzliche Bedienbarkeit auf mobilen Endgeräten und führt Endnutzer-Tests durch. 8. Kommunikation: Kommunikation per E-Mail ist möglich.

Kriterium 10: Portalintegration

Es besteht eine Einbindung der Leistung in das Webportal service-bw via Linkintegration.

7. Exmatrikulation (LeiKa-Nr.: 99061002022000)

Campusmanagementsystem HISinOne (Pädagogische Hochschule Ludwigsburg)

Ein/e Studierende/r möchte nach Beendigung des Studiums die Exmatrikulation beantragen, damit er auch eine Exmatrikulationsbescheinigung und ggf. weitere Abschlussdokumente erhält. Hierfür müssen ggf. ein Antrag und weitere Dokumente eingereicht sowie Entlastungsvermerke eingeholt werden. Die Studienabteilung bewertet diese und gibt dann eine Entscheidung mittels rechtskräftigem Bescheid bekannt.

Geprüft wurde der Reifegrad am STU-Modul (Studierendenmanagement) von HISinOne in der Version 2023.06. zum Zeitpunkt 29.04.2024. Mit dieser Version ist die Erlangung von Reifegrad 3 für die Gesamtleistung möglich. Am Beispiel der PH Ludwigsburg lässt sich dieser Reifegrad in der Umfrage rekonstruieren und die nötigen Anpassungen in der Konfiguration von HISinOne darstellen. Im Folgenden werden anhand der kritischen Kriterien zur Erreichung des Reifegrads die Ergebnisse veranschaulicht.

Für die Leistung 99061002022000 „Exmatrikulation“ sind die Kriterien, die kritisch für die Erreichung des Reifegrads 3 erscheinen die Antragsprozesse und Kontextintegration, die Nutzererfahrung und Konformität und der Bescheid.

Kriterien

Kriterium 2: Antragsprozesse und Kontextintegration

Um einen Reifegrad 3 zu erreichen, muss die Beantragung der Leistung online möglich sein. Hierfür bietet HISinOne das Antragsmanagement im Modul STU. Dieses muss entsprechend konfiguriert werden sowie die Upload-Möglichkeiten von erforderlichen Dokumenten. Bisherige (Teil-)Prozesse per Papierformular, z.B. zur Einholung von Entlastungsvermerken, können auch per E-Mail eingeholt werden, die dann im Antragsprozess als PDF-Dokument eingereicht werden.

Für die Erlangung von Reifegrad 4 müsste HISinOne an andere Register angeschlossen sein, um Daten aus z.B. aus Bibliothekssystemen oder dem Haushalt anfordern zu können. Dieses ist aktuell nicht möglich.

Kriterium 7: Nutzererfahrung und Konformität

Die Nutzererfahrung und Konformität berücksichtigt in erster Linie, inwieweit das Antragsverfahren

barrierefrei gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) ist. Da die HIS eG der deutschen Gesetzgebung unterliegt, ist sie verpflichtet die Software gemäß den geltenden Gesetzen zur Barrierefreiheit zu entwickeln und extern bewerten zu lassen. Die HIS eG gibt an, dass HISinOne mit dem Release 2022.12 „in den geprüften Teilen hinsichtlich der BITV 2.0 und der darin referenzierten EN 301 549 V2.1.2 (2018-08) konform“ ist (https://wiki.his.de/mediawiki/index.php/Barrierefreiheit_in_HISinOne; 11.07.2024).

Kriterium 9: Bescheid

Für die Erlangung eines Reifegrads von 4 muss Nutzenden ein Bescheid rechtsverbindlich digital abrufbar bereitgestellt werden. Dies ist über die Funktionen von HISinOne möglich, bedarf aber eines eindeutigen schriftlichen Vermerks innerhalb des Antragsprozesses. Dieser Vermerk kann über einen Oberflächentext realisiert werden. Darüber hinaus muss diese Funktion auch in den entsprechenden Satzungen angepasst werden.

Offen ist, ob es sich in diesem Fall um eine rechtssichere Lösung nach Reifegrad 4 handelt. Für die Pädagogische Hochschule Heidelberg hat das Justizariat der Pädagogischen Hochschulen einen internen Vermerk verfasst, in dem dieses Verfahren als rechtsicher eingeschätzt wurde.

Ansprechpersonen

Für die Umsetzung in den CaMS:

Universität Stuttgart: Fr. Melanie Weber, E-Mail: melanie.weber@izus.uni-stuttgart.de, Telefon: 0711-685-87339

Pädagogische Hochschule Ludwigsburg: Hr. Marc Zimmermann, E-Mail: marc.zimmermann@ph-ludwigsburg.de, Telefon: 07141-140 1387

Für das OZG-Reifegradtool:

Hochschulservicezentrum BW: Fr. Danielle Gnipieven, E-Mail: danielle.gnipieven@hsz-bw.de, Telefon: 07121-271-9282

Kooperationsunterstützung bwUni.digital: Fr. Zineta Topcagic, E-Mail: zineta.topcagic@ku-bwuni.digital, Telefon: 0711- 685-81011

Anhang

Nach dem Reifegradmodell ist die OZG-Verpflichtung erfüllt, sobald die Leistung online beantragt werden kann (ab Stufe 3). SDG-Relevanz ab Stufe 4. Um den Reifegrad einer Leistung zu bestimmen, beantworten Sie bitte folgende Fragen.

Die Fragen, deren Beantwortung zur Reifegradbestimmung notwendig sind, werden in Abhängigkeit der bereits beantworteten Fragen mit einem roten Pfeil (←) gekennzeichnet.

Der resultierende Reifegrad ist nur gültig, wenn ALLE notwendigen Fragen beantwortet worden sind und kein roter Pfeil (←) mehr angezeigt wird!

Kriterium 1: Leistungsbeschreibung

1	Existiert eine mit der Bundesredaktion und dem Fachressort abgestimmte Leistungsbeschreibung gemäß Föderalem Informationsmanagement (FIM)?
2	Sind Informationen zur Beantragung der Leistung auf Ihrer Website vorhanden?

Kriterium 2: Antragsprozesse und Kontextintegration

1	Kann die Beantragung der Leistung vollständig online erfolgen?
2	Erfolgt bei Leistungen ohne Antragspflicht die Leistungsgewährung automatisch (bei Vorliegen der Voraussetzungen)?
3	Können Stammdaten und andere bereits eingegebene Daten des Nutzers mit seiner Einwilligung aus anderen Bereichen des Portalverbunds und aus verwandten oder bereits gestellten Anträgen übernommen werden?
4	Ist ein Antragsformular online verfügbar?

Kriterium 3: Nutzerkonto (falls erforderlich)

1	Ist das Angebot eines Nutzerkontos aus Nutzerperspektive sinnvoll?
2	Ist bereits ein Nutzerkonto vorhanden?
3	Handelt es sich um ein Nutzerkonto innerhalb des Portalverbunds?

Kriterium 4: Authentifizierung (falls erforderlich)

1	Ist eine Authentifizierung des Nutzers erforderlich?
2	Ist eine Authentifizierung auf dem erforderlichen Vertrauensniveau online möglich?

Kriterium 5: Bezahlprozess (falls erforderlich)

1	Ist eine Bezahlkomponente erforderlich?
2	Ist eine Bezahlung von im Vorfeld zu entrichtenden Gebühren online möglich?

Kriterium 6: Nachweise (falls erforderlich)

1	Müssen im Rahmen der Antragsstellung Nachweise in Form von Dokumenten beigefügt werden?
2	Können Dokumente digital beigefügt werden?
3	Können alle für die Abwicklung erforderlichen Dokumente digital beigefügt werden?

4	Können Dokumente, die der Verwaltung bereits vorliegen, auch direkt aus den Quellsystemen abgerufen werden?
----------	---

Kriterium 7: Nutzererfahrung und Konformität

1	Berücksichtigt das Online-Antragsverfahren die Anforderungen gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0), Usability ISO 9241-110:2006 und den BSI-Standard 200-2 (IT-Grundschutz)?
2	Ist der Antrag zusätzlich auf Basis von Nutzertests unter Einbeziehung von Endanwendern digital umgesetzt worden und ist die Nutzbarkeit auf mobilen Endgeräten sichergestellt und optimiert?

Kriterium 8: Kommunikation

1	Ist eine Kommunikation zwischen Antragstellenden und Sachbearbeitenden per E-Mail (ggf. verschlüsselt) möglich?
2	Kann die Kommunikation innerhalb der Fachanwendung (auf der Website / dem Fachportal) erfolgen?

Kriterium 9: Bescheid (falls erforderlich)

1	Wird im Rahmen der Antragsabwicklung ein Bescheid erstellt?
2	Wird dem Nutzer ermöglicht, den Bescheid rechtsverbindlich digital abzurufen?

Kriterium 10: Portalintegration

1	Ist das Online-Antragsverfahren in einem der Portale des Portalverbundes, beispielsweise dem Bundesportal integriert?
2	Erfolgt die Integration über einen Link oder über eine Oberflächenintegration?